

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:14/0629-1	

	11.07.2022
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	26.08.2022	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Baugrundstück südlich Bergstraße 63a in Herne**

Anfrage:

Der örtlichen Presse in Herne waren im Zusammenhang mit einer vor Ort strittigen Bauangelegenheit und dem damit einhergehenden Grundstücksverkehr Behauptungen über das vergangene Handeln des RVR zu entnehmen, über die wir die Verwaltung um Sachaufklärung bitten:

1. Fragen zum Landschaftsplan:
 - a. Welche Rolle hat der RVR bei der Erarbeitung und Erstellung des derzeit geltenden Landschaftsplans bzw. bei dessen Vorgängerplänen eingenommen?
 - b. Sofern der RVR hierbei Leistungen erbracht hat: In welchem Zeitraum wurden diese Leistungen erbracht?
 - c. In welcher Weise war der RVR in das Rechtsverfahren zum Inkrafttreten des Landschaftsplanes eingebunden?

Antwort:

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 01.07.1976 die Aufstellung des Landschaftsplanes beschlossen. Der damalige Kommunalverband Ruhrgebiet wurde mit Schreiben der Stadt Herne vom 17.08.1976 mit der Erarbeitung des Planes beauftragt.

Während der Aufstellung und Vorabstimmung haben regelmäßig Besprechungen mit den fachlich beteiligten Behörden und öffentlichen Stellen stattgefunden. Darüber hinaus fanden Bürgerbeteiligungen statt.

Der Rat der Stadt hat zuletzt am 16.06.1987 die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes beschlossen. Der Plan lag in der Zeit vom 28.09.1987 bis zum 27.10.1987 öffentlich aus und wurde zusammen mit den vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 24.08.1988 mit den zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen erörtert.

Am 08.11.1988 wurde der Plan durch den Rat der Stadt Herne als Satzung beschlossen und durch Verfügung des Regierungspräsidenten als Höhere Landschaftsbehörde vom 03.05.1989 genehmigt.

Der Landschaftsplan ist am 01.11.1989 in Kraft getreten.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens oblag der Stadt Herne.

2. Fragen zum Grundstücksverkehr:

- a. War der RVR Flächeneigentümer des Grundstücks südlich Bergstraße 63a (Flurstücke 278 und 279)?

Der RVR war niemals Eigentümer der Grundstücke. Insofern erübrigt sich die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- b. Wenn ja, warum und auf wessen Initiative hat der RVR das Grundstück veräußert?
- c. Wann und zu welchen Konditionen hat der RVR das Grundstück veräußert?
- d. Welche Bodenwertstufe (z.B. Bauerwartungsland) war bei der Veräußerung unterstellt?

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Seidel, Oliver	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
12.1			